

---

# Faunistische Untersuchung im Rahmen der Planung des Feuerwehrhauses in Hodenhagen

---

Auftraggeber:  
H&P Ingenieure GbR  
Albert-Schweitzer-Str. 1  
30880 Laatzen



Sterntalerstr. 29a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)

November 2018

## Faunistische Untersuchung im Rahmen der Planung des Feuerwehrhauses in Hodenhagen

Auftraggeber:  
H&P Ingenieure GbR  
Albert-Schweitzer-Str. 1  
30880 Laatzen

Abia GbR  
Sterntalerstr. 29a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)

Bearbeitung:  
Dipl.-Biol. Dirk Herrmann



21. November 2018

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methoden .....	5
3.1	Brutvögel .....	5
3.2	Fledermäuse .....	5
4.	Ergebnisse .....	7
4.1	Brutvögel .....	7
4.2	Fledermäuse .....	8
5.	Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung.....	11
6.	Literatur .....	12

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 3-1: Kartiertage .....	6
Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel .....	8
Tabelle 4-2: Artenliste Fledermäuse .....	9
Tabelle 2-1: Ergebnisse der Habitatbaumkartierung .....	9

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 2-1: Lage des beplanten Gebietes .....	4
Abbildung 4-1: Lage der Höhlenbäume.....	10

## **1. Anlass und Aufgabenstellung**

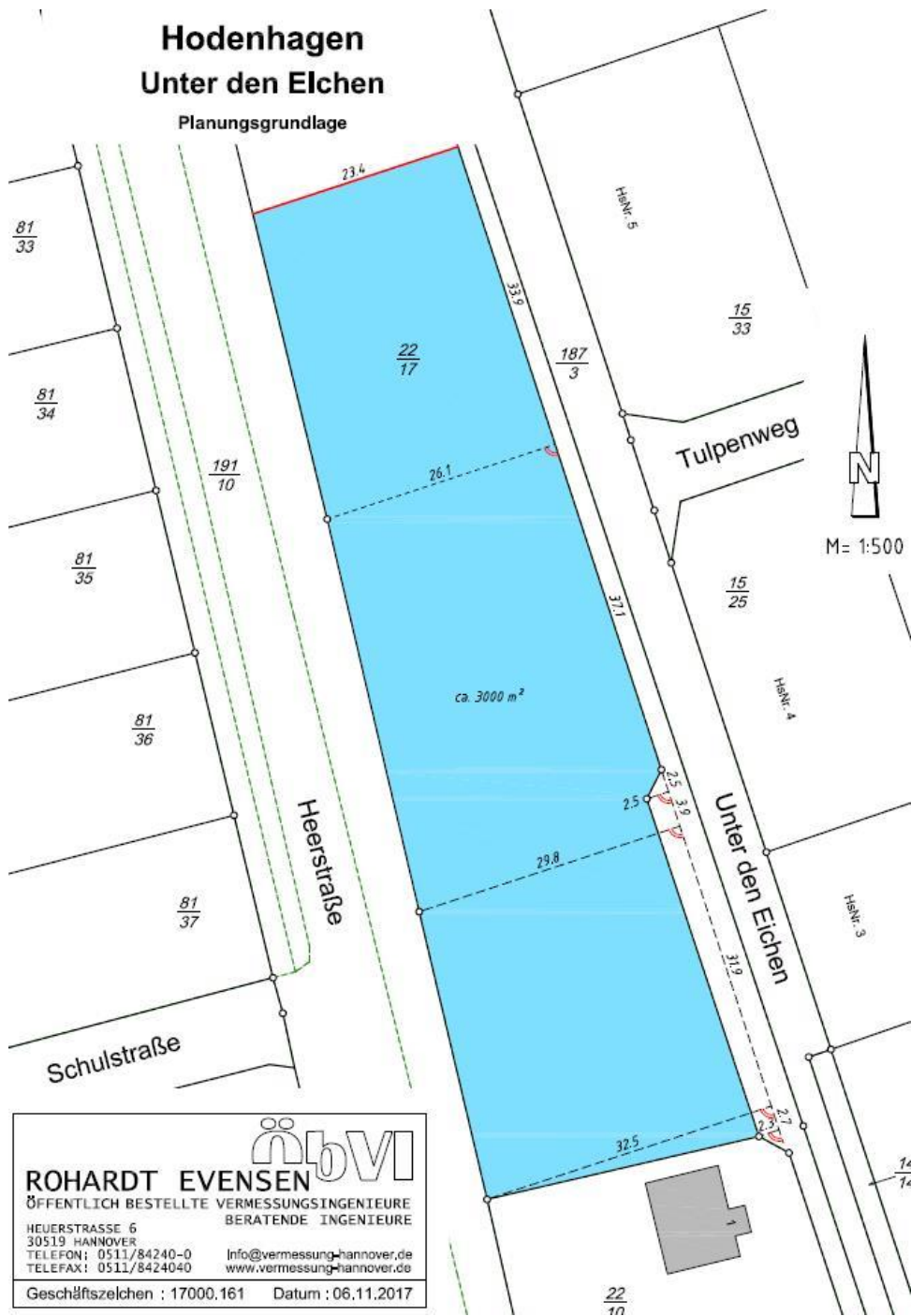
In Hodenhagen ist der Bau eines neuen Feuerwehrhauses geplant. Um die artenschutzrechtlichen Auswirkungen beurteilen zu können, wurde im Jahr 2018 eine Untersuchung der Brutvögel und der Fledermäuse durchgeführt.

## **2. Untersuchungsgebiet**

Das geplante Gebiet besitzt eine Fläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> und liegt in der Ortschaft Hodenhagen zwischen der Heerstraße / L190 im Westen und der Straße „Unter den Eichen“ im Osten (Abbildung 2-1). Es handelt sich um einen größeren, innerörtlichen Gehölzbestand. Die erste Baumschicht wird vor allem von Kiefern, daneben auch von Eichen gebildet. In der zweiten Baumschicht findet sich u.a. Ahorn, Linde und Birke. Die Strauchschicht (u.a. Hasel) ist recht gut entwickelt. Der Gehölzbestand wird von mehreren Trampelpfaden durchzogen; stellenweise wurden Gartenabfälle abgelagert.

Ringsum befinden sich Siedlungsbereiche, die vor allem aus Einzelhausbebauung mit größeren Hausgärten bestehen. Die viel befahrene Heerstraße / L190 grenzt westlich direkt an, so dass das Gebiet einen hohen Lärmpegel aufweist.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Weser-Aller-Flachland und ist damit dem östlichen Tiefland Niedersachsens zugehörig. Schutzgebiete oder gemäß Daten des NLWKN für die Fauna bedeutsame Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt.



<b>ROHARDT EVENSEN</b> ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEURE BERATENDE INGENIEURE	
HEUERSTRASSE 6 30519 HANNOVER TELEFON: 0511/84240-0 TELEFAX: 0511/8424040	info@vermessung-hannover.de www.vermessung-hannover.de
Geschäftszelchen : 17000.161    Datum : 06.11.2017	

Abbildung 2-1: Lage des beplanten Gebietes

### **3. Methoden**

#### **3.1 Brutvögel**

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im beplanten Gebiet selbst wurde auch auf Vorkommen von Wert gebenden Brutvögeln im Umfeld geachtet. Es wurden sieben Begehungen im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni 2018 durchgeführt, davon zwei abends bzw. nachts, die anderen in den Morgenstunden (Tabelle 3-1).

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand.

Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung (KRÜGER & NIPKOW 2015).

#### **3.2 Fledermäuse**

Die Fledermausaktivität im beplanten Gebiet sowie im direkten Umfeld wurde mittels Ultraschalldetektorbegehungen erfasst. Es wurden vier Begehungen im Zeitraum von Mai bis Oktober 2018 durchgeführt (Kartiertage siehe Tabelle 3-1). Zur Erfassung der Ultraschallrufe von Fledermäusen wurden die beiden Detektoren Pettersson D240x und Elekon BatLogger eingesetzt. Die aufgenommenen Ultraschallrufe wurden mittels des Analyseprogramms BatExplorer am PC manuell nachbestimmt. Vor Belegung fand eine Suche nach potenziellen Quartierbäumen vom Boden aus statt.

Die Angabe der Gefährdung in Niedersachsen entspricht der – fachlich inzwischen als veraltet anzusehenden - Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung (Stand 1991, HECKENROTH et al. 1993). Die bundesweite Gefährdung wird nach MEINIG et al. (2009) angegeben.

Tabelle 3-1: Kartiertage. Arbeiten: B = Brutvögel, F = Fledermäuse

Datum	Arbeiten	Wetter
19.03.2018 (morgens)	B	wolkenlos, leichter Wind, ca. -5°C
04.04.2018 (nachts)	B	sternklar, ca. 10°C, windstill
05.04.2018 (morgens)	B	aufgelockert bewölkt, ca. 8°C, wenig Wind
26.04.2018 (morgens)	B	bedeckt, ca. 12°C, leichter Wind
09.05.2018 (morgens)	B	sonnig, ca. 10°C, leichter Wind
14.05.2018 (abends)	B, F	gering bewölkt, ca. 21°C, windstill
06.06.2018 (morgens)	B	sonnig, ca. 15°C, leichter Wind
04.07.2018 (nachts)	F	fast wolkenlos, ca. 21-19°C, windstill
03.09.2018 (nachts)	F	gering bewölkt, ca. 24-22°C, windstill
10.10.2018 (nachts)	F	sternklar, ca. 18-16°C, windstill

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet wurden 18 Vogelarten nachgewiesen. Davon brüten im Gebiet acht Arten. Eine weitere Art (Star) brütet im Umfeld und wurde als gefährdete Art in die Auswertung mit aufgenommen. Neun Arten sind im Gebiet Nahrungsgäste oder wurden lediglich einmalig mit Revier anzeigendem Verhalten beobachtet (Status Brutzeitfeststellung), d.h. sind nicht zum Brutbestand zu zählen.

Entsprechend der Struktur des untersuchten Gebietes sind im Brutvogelspektrum nur Gehölzbrüter vertreten. Es handelt sich dabei um allgemein verbreitete, störungsunempfindliche Arten, die auch in Siedlungen verbreitet anzutreffen sind, wenn diese über entsprechende Gehölzbestände verfügen. Aufgrund der im Unterwuchs gut ausgeprägten Strauchschicht sind auch Arten vertreten, die in der Regel bodennah brüten, wie z.B. Zaunkönig und Rotkehlchen.

Höhlenbrüter sind im Brutvogelspektrum des beplanten Gebietes nicht vertreten. Der Star wurde zwar zeitweilig auch im Gebiet selbst beobachtet, ein Brutplatz fand sich hier aber nicht. Da Stare wiederholt singend im Bereich westlich der Heerstraße verheard wurden, ist zu vermuten, dass sich der Brutplatz dort befindet. Am wahrscheinlichsten ist eine Brut in einem Nistkasten, darüber hinaus ist die Art jedoch flexibel und nutzt u.a. auch Gebäude, wenn diese passende Hohlräume bieten.

Auch für die anderen im Gebiet beobachteten Höhlenbrüter sind Brutplätze außerhalb des beplanten Gebietes zu vermuten. Diese können z.B. in Nistkästen in umliegenden Gärten oder im nördlich angrenzenden, älteren Baumbestand liegen. Dort wurden Buntspecht, Kleiber und Gartenbaumläufer als Arten älterer Gehölzbestände wiederholt beobachtet.

Für eine Bewertung des Gebietes nach dem Verfahren der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN (BEHM & KRÜGER 2013) ist die Gebietsgröße nicht ausreichend. Die Zahl von acht Brutvogelarten ist bezogen auf die Größe des Gehölzbestandes als durchschnittlich zu beurteilen. Dem Gebiet ist eine allgemeine Bedeutung als Bruthabitat zuzumessen. Der außerhalb des Gebietes brütende Star zählt zwar noch zu den häufigen Arten, ist jedoch in Niedersachsen und deutschlandweit gefährdet.



Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel (Erläuterungen s.u.)

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Σ Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§		1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BZ	*	*	*	§		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	*	§		1
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NG	*	*	*	§		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BZ	*	*	*	§		
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*	*	§		1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	NG	*	*	*	§		
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BZ	*	*	*	§		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BZ	*	*	*	§		
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	*	§		1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	*	*	*	§		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	*	§		1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*	*	§		1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BZ	*	*	*	§		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	(BV)	3	3	3	§		(1)
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	*	V	V	§§		
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	*	*	§		1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*	§		1

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & NIPKOW (2015), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach GRÜNEBERG et al. (2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet. Status: BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Σ Reviere: Anzahl Brutreviere im Plangebiet (ohne BZ). Angabe in Klammern: Brut außerhalb des Gebietes.

## 4.2 Fledermäuse

Im Gebiet wurden drei Fledermausarten nachgewiesen, dazu kommen einige wenige nicht näher zu identifizierende Kontakte von Tieren der Gattung *Myotis* (Tabelle 4-2). Zu den in der Tabelle angegebenen Gefährdungskategorien ist anzumerken, dass der derzeit noch gültigen Roten Liste Niedersachsen (HECKENROTH et al. 1993) der Stand von 1991 zugrunde liegt, so dass diese wahrscheinlich nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Unter anderem daraus ergibt sich auch die Diskrepanz zur aktuellen bundesweiten Roten Liste (MEINIG et al. 2009).

Das untersuchte Gebiet besitzt eine funktionale Bedeutung als Nahrungshabitat, und zwar vor allem für die Zwergfledermaus. Diese Art wurde regelmäßig und teils auch mit mehreren Individuen bei der Jagd am Gehölzrand und der angrenzenden Siedlung beobachtet. Auch Breitflügel-Fledermäuse wurden mehrfach bei der Jagd entlang des Gehölzrands beobachtet. Besonders intensiv war dieses Verhalten am 14.05. zu beobachten, als kurz nach Sonnenuntergang 4-5 Breitflügel-Fledermäuse ausdauernd entlang der Heerstraße jagten. Am 04.07. wurden ebenfalls kurz nach Sonnenuntergang mehrere Breitflügel-Fledermäuse registriert, die aus östlicher Richtung kommend in etwas größerer Höhe über das Gehölz hinwegflogen. Dies kann auf ein Quartier in dieser Richtung hindeuten.

Sowohl die Zwerg- als auch die Breitflügelfledermaus beziehen Quartiere fast ausschließlich in Gebäuden. Quartiere sind damit im umliegenden Siedlungsbereich zu erwarten.

Vom Großen Abendsegler liegt die Beobachtung eines Überflugs in größerer Höhe am 14.05. vor. Ein funktionaler Bezug zum Untersuchungsgebiet ergab sich nicht. Tiere der Gattung *Myotis* wurden jeweils nur sehr kurz an zwei Terminen registriert.

Dem untersuchten Gebiet kommt eine Bedeutung als Jagdgebiet der beiden Arten Zwerg- und Breitflügelfledermaus zu. Während die erstgenannte Art in Niedersachsen einen günstigen Erhaltungszustand aufweist und wahrscheinlich nicht nur bundes-, sondern auch landesweit ungefährdet ist, ist die Breitflügelfledermaus bundesweit gefährdet und weist auch in Niedersachsen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Zudem besitzt Niedersachsen für diese Art, die in Norddeutschland einen Verbreitungsschwerpunkt hat, eine besondere Verantwortung.

Quartiere wurden nicht nachgewiesen. Bei der Kontrolle des Baumbestands auf potenzielle Quartierstrukturen wurden zwei Bäume ermittelt, die kleinere Hohlräume aufweisen. Es handelt sich um eine Kiefer mit Spechthöhlen sowie eine Birke mit ausgefaulten Astlöchern (Tabelle 4-3 und Abbildung 4-1). Eine wenn auch eher geringe, potenzielle Eignung als Sommerquartier war zunächst nicht auszuschließen. Dennoch wurde auch hier keine Quartiernutzung beobachtet.

Tabelle 4-2: Artenliste Fledermäuse (systematische Reihenfolge; Erläuterungen s.u.).

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	RL Nds.	RL D	FFH-RL	EHZ	Schutz
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	2	G	IV	u	§§
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2	V	IV	u	§§
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	*	IV	g	§§

Erläuterungen: Angegeben sind die Gefährdung in Niedersachsen (HECKENROTH et al. 1993, Stand 1991) und Deutschland (MEINIG et al. 2009, Stand 2008). Abkürzungen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet, D = Daten unzureichend. FFH-RL: Art der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie. EHZ = Erhaltungszustand in der atlantischen Region Nds. gemäß Vollzugshinweisen des NLWKN: g = günstig, u = unzureichend, s = schlecht, x = unbekannt. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß BNatSchG.

Tabelle 4-3: Ergebnisse der Habitatbaumkartierung

Nr.	Art	BHD (ca. cm)	X	Y	Struktur
1	Kiefer	45	9,582798	52,764954	in der Krone zwei angefangene und eine möglicherweise fertig gestellte, alte Buntspechthöhle
2	Birke	25	9,582784	52,764832	zwei wahrscheinlich nur wenig ausgefaulte Astlöcher in 5-10 m Höhe

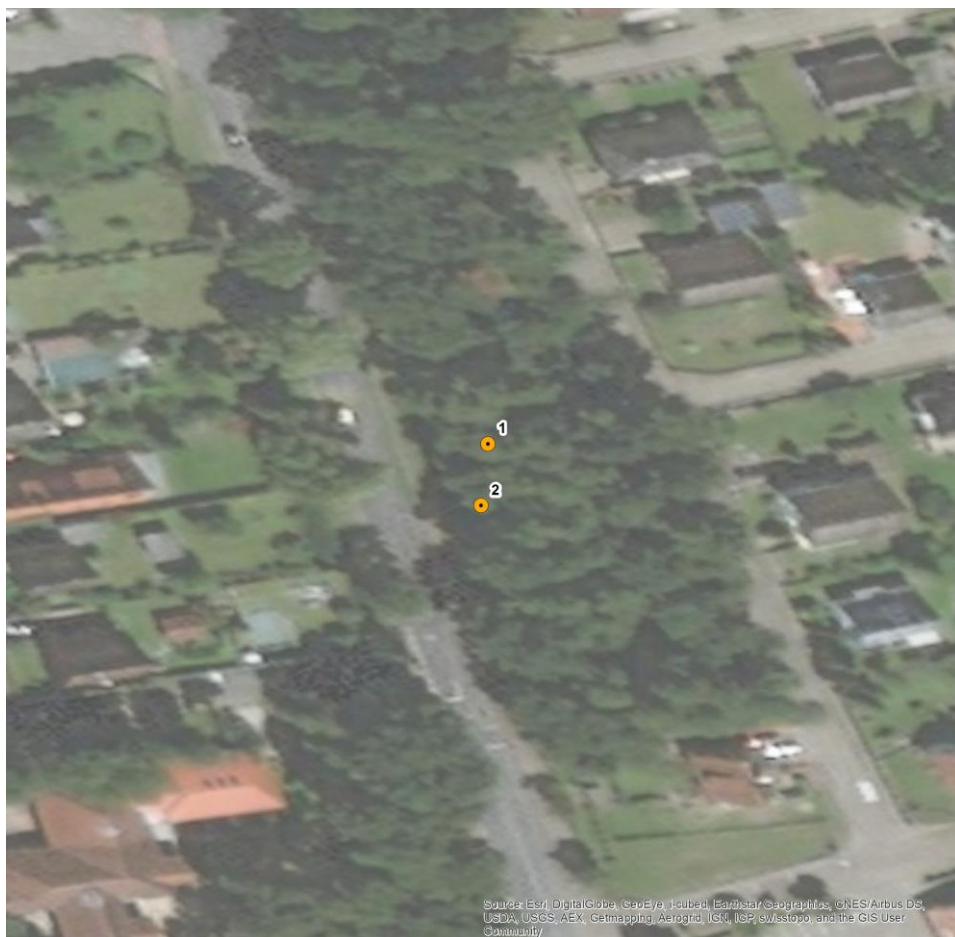


Abbildung 4-1: Lage der Höhlenbäume

## 5. Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung

Geplant ist die Errichtung eines Feuerwehrhauses. Dazu muss der vorhandene Gehölzbestand gerodet werden.

Die im Gebiet brütenden Vögel werden im Zuge des Vorhabens ihre Fortpflanzungsstätten in den betroffenen Gehölzen verlieren. Es handelt sich um acht Vogelarten, die allerdings allesamt ungefährdet und auch im Siedlungsraum weit verbreitet sind. Im artenschutzrechtlichen Sinne ist nicht anzunehmen, dass der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) eintritt. Angesichts der relativ geringen Ausdehnung des betroffenen Gehölzbereichs sollten die vorkommenden Arten in angrenzende Bereiche ausweichen können, zumal sie keine speziellen Ansprüche an ihr Bruthabitat haben. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten ist also im räumlichen Zusammenhang gewährleistet. Das Bruthabitat des gefährdeten Stars liegt außerhalb der beplanten Fläche und wird nicht beeinträchtigt.

Bei einer Fällung bzw. Rodung von Bäumen bzw. Gebüsch sind aber selbstverständlich in jedem Fall das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie die Regelung gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG zu beachten, d.h. solche Maßnahmen sind nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar vorzunehmen.

Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten führen könnten, sind nicht zu erwarten, da auch im Umfeld des Plangebietes keine besonders störeffindlichen Arten festgestellt wurden.

Quartiere, d.h. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen wurden nicht festgestellt. Die beiden festgestellten Höhlenbäume weisen eine eingeschränkte, potenzielle Quartiereignung in den Sommermonaten auf. Eine regelmäßig genutzte Ruhestätte ist auf jeden Fall nicht vorhanden, da bei den Detektorkontrollen keine Nutzung der Höhlungen festgestellt wurde. Eine Nutzung in den Wintermonaten ist aufgrund der vermutlich kleinen Höhlungen sowie der geringen Stammdurchmesser auszuschließen, so dass eine Fällung in den Wintermonaten von vornherein unkritisch ist.

In Bezug auf die Bedeutung des Plangebiets als Jagdgebiet für Zwerg- und Breitflügelfledermaus ist grundsätzlich zu beachten, dass der Verlust von Nahrungshabitaten in der Regel artenschutzrechtlich nicht relevant ist, solange nicht der Fortbestand einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte existenziell gefährdet ist. Dies ist hier nicht anzunehmen, da sich im Umfeld weitere potenzielle Jagdgebiete für Fledermäuse befinden.

In Bezug auf die Eingriffsregelung ist der Verlust der Gehölze mit ihrer Habitatfunktion für Fledermäuse und Vögel allerdings durchaus als erhebliche Beeinträchtigung zu beurteilen. Als Kompensationsmaßnahme sollten deshalb an geeigneter Stelle Gehölze entwickelt werden.

## 6. Literatur

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33(2): 55-69.
- BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.
- GRÜNEBERG, C. & H-G BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – Übersicht. (Stand 1.1.1991). – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13(6): 221 - 226.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35(4): 181 – 260.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70(1): 115-153.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.